

Stuttgart, 23.01.2019

Stuttgarter Integrations- und Arbeitsmarktprogramm für Frauen (SINA) - städtische Förderung ab dem Jahr 2019 und Anpassung der Projektformate - Sachbeschluss zur Umsetzung der HH-Beschlüsse 2018/2019

Beschlussvorlage

| | | | |
|----------------------|------------------|-------------|----------------|
| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
| Verwaltungsausschuss | Beschlussfassung | öffentlich | 06.02.2019 |

Beschlussantrag

1. Die Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern (OB-ICG) wird mit der bedarfsorientierten Modifizierung der Projektformate (BBI) "Berufliche Beratung und Information für Mütter mit Kindern unter 3 Jahren", (MIA) Modellprojekt Alleinerziehende und (PRECASUS) Modellprojekt für Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen in den Jahren 2019/2020 beauftragt.
2. Die Entwicklung und Umsetzung eines stadtteilorientierten, zielgruppenspezifischen Unterstützungskonzepts erfolgt im Rahmen eines Vergabeverfahrens.
3. Der Fortführung der Beratungsstelle für Frauen in besonderen Lebenssituationen des SINA-Programms – Träger, Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SKF) – zum 01.01.2019 wird zugestimmt. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheids.
4. Die Mittel für die Neuausrichtung der Modellprojekte und Beratungsstellen des SINA-Programms in Höhe von 282.800 EUR für 2019 stehen im Budget der Abteilung individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern OB-ICG, THH 810 – Bürgermeisteramt, Kontengruppe 43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, zur Verfügung.

Kurzfassung der Begründung

Der Gemeinderat hat in den Haushaltsplanberatungen 2018/2019 (siehe GRDRs 611/2017) Mittel für Maßnahmen aus dem SINA-Programm beschlossen. Mit dieser Vorlage soll folgend der notwendige Sachbeschluss getroffen werden. Weiter gibt sie einen kurzen Überblick über die Gründe der Neuausrichtung, Änderungen der Maßnahmen und den entsprechenden Zeitplan.

Ausgangslage

In den Haushaltsplanberatungen 2018/2019 beschloss der Gemeinderat die bedarfsorientierte Modifizierung von zwei Modellprojekten, Maßnahmen und die Weiterführung der Beratungsstelle (siehe GRDRs 611/2017) aus dem SINA-Programm. Zielsetzung ist es, Frauen unabhängig von ihren Leistungsbezügen zu fördern, zu qualifizieren - vor allem aber arbeitsmarktfremde Frauen, in Bezug auf ihre soziale Integration sowie Teilhabe, zu stärken und zu unterstützen. Konkret bezieht sich die Förderzusage auf folgende Angebote: (BBI) – Berufliche Beratung und Information für Mütter mit Kindern unter 3 Jahren, (MIA) das Modellprojekt für Alleinerziehende, (PRECASUS) das Modellprojekt für Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen und die berufliche Beratungsstelle für Frauen in besonderen Lebenssituationen.

Die Maßnahmen aus dem SINA-Programm sind für Nichtleistungsempfängerinnen (NLE) und Leistungsempfängerinnen. Sie wurden seit 2015, der jeweiligen Zielgruppe entsprechend, in Kooperation mit dem Jobcenter durchgeführt. Seit 2018 wird das Leistungsangebot für Leistungsempfängerinnen in einer neuen Projektstruktur, dem „Forum Frauen“ angeboten – in Verantwortung des Jobcenters. Die Erfahrung aus dem bisherigen Projektverlauf hat gezeigt, dass die Förderangebote für (NLE) nicht wie vorgesehen nachgefragt und die anvisierten Zielgruppen nicht erreicht wurden. Dies soll, nach entsprechender Recherchearbeit mit einer Neuausrichtung der Angebote und einem stadtteilorientierten Ansatz, verbessert werden. Kern der stadtteilorientierten Neuausrichtung ist ein aktivierender, umfassend bedarfsorientierter Ansatz, im Sinne eines Case Managements, unter Vernetzung aller vorhandenen Hilfestrukturen und der Implementierung notwendiger Innovationen. Dies ist aus Sicht von OB-ICG geeignet, um den im bisherigen Projektverlauf genannten Problemen zu begegnen.

Als Voraussetzung wurde dafür Anfang 2018 eine Grundlagenrecherche vergeben zur Auswertung statistischer Daten in den drei Stadtteilen – Hallschlag, Stadtmitte und Bad Cannstatt, mit folgenden Ergebnissen:

1. Eine fehlende Identifikation der Zielgruppe mit den Kategorien
2. Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit, Teilnahme an Unterstützungsmaßnahmen und bestehenden (familiären) Verpflichtungen → Kinderbetreuung
3. Eine Notwendigkeit weiterer Modifizierung der Angebote, z. B. mehr zeitliche Flexibilisierung, finanzielle Sicherheit, Begleitung über den Beschäftigungsbeginn hinaus u.v.m.

Vergabeverfahren

OB-ICG schreibt nach den Verfahrensvorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) aus. Der Leistungsgegenstand ist die stadtteilorientierte Entwicklung, Umsetzung und Begleitung eines Beteiligungsprozesses in Abstimmung mit

vorhandenen Angeboten und Ressourcen, um die Lebens- und Beschäftigungssituation von Alleinerziehenden und prekär beschäftigten Nichtleistungsempfängerinnen sowie von Frauen mit Kindern unter drei Jahren, zu erfassen und zu verbessern.

Die Ausschreibung erfolgt im bundesweiten Vergabeverfahren. Bewerberinnen und Bewerber werden anhand entsprechender vergaberechtlicher Kriterien ausgewählt.

Zeitplan

Die Ausschreibung soll nach dem Sachbeschluss Mitte Februar 2019 veröffentlicht werden. Die Dauer zur Abgabe eines konkreten Konzepts beträgt entsprechend den Vorschriften 4 Wochen. Die Zuschlagerteilung und damit der Beginn der eigentlichen Projektphase ist ab Mai 2019 geplant.

Fortführung der Beratungsstelle für Frauen in besonderen Lebenssituationen

Die sehr niedrigschwellige „Beratungsstelle für Frauen in besonderen Lebenssituationen“ steht allen Frauen sowohl mit als auch ohne Leistungsbezug nach dem SGB II/III in Stuttgart zur Verfügung. Die Beratungsstelle für benachteiligte Frauen bietet in Ergänzung zu den gebundenen und zeitlich befristeten Angeboten zusätzlich Beratung an und soll wie bisher weitergeführt werden. Die Förderung soll auf Grundlage eines Zuwendungsbescheides erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Beschlussvorlage stimmt der Gemeinderat der Vergabe einer stadtteilorientierten Neuausrichtung der Modellprojekte für die Dauer von zunächst zwei Jahren zu. Die Gelder für 2019 sind bereits für den Haushalt 2018/19 im THH 810 – Bürgermeisteramt, Kontengruppe 43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke veranschlagt, für das Jahr 2020 vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2020/2021.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zum Sachbeschluss stehen für die Neuausrichtung der Modellprojekte, der Maßnahme BBI, der Beratungsstelle von SKF und der Maßnahme „Jetzt erst recht! Neustart ab 45“ im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 282.800 EUR zur Verfügung.

| SINA Haushaltsjahr 2019 | Gesamtbedarf 2019 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| a. Projekt BBI – Berufliche Beratung und Information für Mütter mit Kindern unter 3 Jahren | 60.100 € |
| b. Modellprojekt Alleinerziehende (MIA) | 68.000 € |
| c. Modellprojekt Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen (PRECASUS) | 74.000 € |
| d. Berufliche Beratungsstelle für Frauen in besonderen Lebenssituationen | 68.200 € |
| Summe | 270.300 € |
| Weitere Programme/Projekte | |
| e. Jetzt erst recht! Neustart ab 45 | 12.500 € |
| Veranschlagte Mittel | 282.800 € |

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat die Vorlage am 21.01.2019 mitgezeichnet. Die Änderungen wurden eingearbeitet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

--

Erledigte Anfragen/Anträge:

--

Anlagen

--

<Anlagen>